

Themen:

- **Schulassistent - SOFORT!**
- **Stellungnahme des s/vsh zum Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG)**
- **Der s/vsh bei der Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema „Inklusion an Schulen“**
- **Weiterentwicklung der Schulen im ländlichen Raum**

s/vsh.de

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Schulassistent SOFORT!

Seit Monaten zieht sich eine zähe Diskussion um die Schulassistenten durch die Schullandschaft. Kommunale Spitzenverbände streiten sich mit dem Bildungsministerium um die Anstellungsmodalitäten der zum 01.08.2015 neu geschaffenen ca. 300 Schulassistentenstellen. Die einen dürfen nicht, die anderen wollen nicht (oder umgekehrt) und den Lehrkräften in den Schulen des Landes wird durch die politische Prinzipienreiterei die dringend erforderliche Unterstützung unter Umständen bis zu einem weiteren Schuljahr vorenthalten.

Schon länger werden in den Grundschulen unseres Landes zusätzliche Ressourcen entweder zur Bildung kleinerer Klassen oder für regelmäßige und tägliche Doppelbesetzungen in den Klassen benötigt. Das Spektrum der Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Kinder bei der Einschulung ist mittlerweile riesengroß. Die Situationen, in denen eine einzige Lehrkraft so gut wie nicht mehr den Bedürfnissen der bis zu 28 Kindern einer Klasse gerecht werden kann, häufen sich. Die aktuelle Migrantenproblematik wird dieses Spektrum noch um einige Facetten erweitern.

Blicken wir einmal in eine Kindertagesstätte:

Bis zum 31.7. eines Jahres ist für die schulpflichtig werden- den Kindern eine Gruppengröße von unter 20 Kindern mit mindestens 1,5 Erziehern vorgesehen.

Über Nacht, vom 31.7. auf den 1.8. jedes Jahres, sollen die gleichen Kinder dann in der Grundschule mit 27 Gleichaltrigen und einer Lehrkraft ihren Bildungsweg fortsetzen. .

Dass das so nicht geht, hat Hamburg schon vor längerer Zeit erkannt. Dort sind zahlreiche Tandems aus Erziehern und Lehrkräften in den Grundschulklassen erfolgreich tätig.

Seit den Bafög-Millionen redet nun auch Schleswig-Holstein von zusätzlichen Kräften in den Grundschulen, die die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen sollen. Dabei geht es nicht um eine Ablösung von Schulbegleitungen für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern um eine von der Schule flexibel einzusetzende, zusätzliche Unterstützung für Kinder unabhängig von einer sonderpädagogischen Überprüfung. 125 € pro Kind und Jahr zuzüglich 5 % Verwaltungskosten stellt das Land hierfür über fünf Schuljahre gesichert zur Verfügung. Wenn man diese Zahlen umrechnet, kommt dort für die Schulen wenig mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein heraus.

Aber:

Die Idee der Schulassistenten ist für die Schule genau richtig.

Allerdings zieht sich die Umsetzung schon seit Monaten hin und lässt den Starttermin 1.8.2015 immer unwahrscheinlicher werden. Nach zähem Ringen hat sich das Bildungsministerium im Streit um die Trägerschaft bzw. Anstellung der Schulassistenten mit den kommunalen Spitzenverbänden vor kurzem auf

drei Optionen geeinigt. Die Schulträger des Landes sind derzeit aufgefordert, sich möglichst bis zum 30. Juni 2015 für eine der drei Optionen zu entscheiden. Diese sind:

Option 1:

Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten

Option 2:

Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).

Option 3:

Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Diese Modellvarianten haben in einigen schnellentschlossenen Kreisen dazu geführt, dass alle Schulträger ausschließlich die dritte. Option umsetzen wollen. Die Argumente pro und kontra zu den einzelnen Optionen haben nichts mit der Einrichtung und dem Bedarf der Schulassistentenz in

Es sind die Meinungen der unterschiedlichen politischen Parteien oder Vorbehalte zwischen Kommunen und Land. Beides sind für den slvsh keine Gründe, die Grundschulen auch nur einen Monat länger auf die Einrichtung der Schulassistentenz warten zu lassen. .

der Sache zu tun.

Für eine gute Bildung brauchen wir sie sofort und nicht erst, wie mittlerweile vom Staatssekretär eingeräumt wird, spätestens zum 1.8.2016. Für den Streit zwischen Ministerium und Schulträgern über die eventuellen Folgekosten in fünf Jahren und andere Streitpunkte ist in den Schuljahren 2018/19/20 noch ausreichend Zeit, parallel zu den ab 2015 arbeitenden Schulassistenten.

Auch wenn es zu begrüßen ist, dass das Land keine Schule vernachlässigen möchte, hält der slvsh die Option 3 zur Zeit für eine äußerst

schlechte Lösung, die aus den folgenden Gründen möglichst nicht angestrebt und umgesetzt werden sollte.

⇒ Die landesweite Ausschreibung der Schulassistentenzstellen und deren Besetzung kosten Zeit und sind niemals bis zum 1.8.2015 umzusetzen. Selbst der 1.2.2016 wäre vermutlich nur mit Mühen einzuhalten.

⇒ Durch die zeitliche Verzögerung kämen Bewerbungsfristen spät im Kalenderjahr zum Tragen. Dann sind die qualifizierten Arbeitssuchenden bereits in einer festen Anstellung. Auch das KiTa-Jahr beginnt am 1.8.

⇒ Bereits bei der Lehrersuche haben Schulleitungen in den strukturschwachen Gebieten des Landes große Probleme bei der Stellenbesetzung. Dies würde sich bei einer zentralen Besetzung der Schulassistentenz ähnlich wiederholen.

⇒ Bei einer landesweiten Ausschreibung findet die Entscheidung über die Person weit weg von der Einrichtung, in der sie arbeiten soll, und weit weg von den Menschen, mit denen sie arbeiten soll, statt. Die Schule hätte kaum Möglichkeiten zur Mitsprache.

⇒ Synergien durch das Zusammenlegen von Schulassistentenzeiten mit bereits vorhandenen Arbeitszeiten von Ganztagsmitarbeitern oder Schulsozialarbeitern werden unmöglich. An kleinen Systemen arbeiten dann mehrere Personen für jeweils wenige Stunden statt einer Person mit vielen Stunden in verschiedenen Arbeitsbereichen. Besonders für Grundschüler ist das keine gute Lösung.

⇒ In einem landesweiten Verfahren können Personen aus dem Umkreis einer Schule vermutlich nur schwer bei der Besetzung der Stellen berücksichtigt werden, wenn Bewerber mit einer höheren Qualifikation vorhanden sind. Bewirbt sich eine arbeitslose Lehrkraft aus einem anderen Bundesland, hat der Erzieher aus dem offenen Ganztage der Schule vermutlich keine Chance mehr.

Uns Schulleitungen bleibt für eine praxistaugliche schnelle Lösung nur die sofortige Diskussion mit unseren Schulträgern, damit die Argumente dort auch bekannt werden, und die Entscheidung zu Gunsten der Optionen 1 oder 2 fällt. Beide sind aus unserer Sicht praxistaugliche und schnell umzusetzende Lösungen.

Praxistauglich ist auch die bisher sehr offen gehaltene Mindestqualifikation für die Schulassistentenz.

Es ist unstrittig, dass wir gerne Erzieher oder ähnlich hoch qualifizierte Assistenten in den Schulen hätten. Aber auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt finden wir diese Menschen nicht oder zumindest nicht flächendeckend. Und bei der Alternative zwischen Taube und Spatz ist im Moment der Spatz besser als nichts.

Langfristig macht die Forderung nach einer derartigen Qualifikation für die Schulassistentenz sicherlich Sinn. Aktuell würde sie aber dazu führen, dass viele Schulassistentenzstellen unbesetzt bleiben müssten. .

Es gibt für die Erzieherstellen leider nicht die entsprechenden Menschen mit dieser Qualifikation.

Viele Grundschulen kennen in ihrem Umfeld Menschen, die durch die ehrenamtliche Begleitung von Klassenfahrten, durch ehrenamtliche Mitarbeit im offenen Ganztage oder andere Helfersysteme rund um die Schule bewiesen haben, dass sie für die Aufgaben der Schulassistentenz durchaus geeignet sind, aber häufig nicht eine abgeschlossene Erzieherausbildung vorweisen können. Das Land ist gut beraten, diese quasi schon im Ansatz eingearbeiteten Menschen mit Kenntnissen der jeweiligen Schule als Ressource zu nutzen und sie mit Fortbildungen ggf. weiter zu qualifizieren.

Uwe Niekkel

Lehrerbesoldung

Stellungnahme des slvsh zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG), Besoldungsordnung A.

Der Schulleitungsverband SH (slvsh) begrüßt es sehr, dass die jahrzehntelange Arbeit (nicht erst seit 2007!) der Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer in den Aufbauzügen, den Mittelschulen, den Realschulen, den Gesamtschulen, den Regionalschulen und den Gemeinschaftsschulen endlich gewürdigt wird und sie wie alle anderen Lehrkräfte in der Sekundarstufe I besoldet werden sollen. Die mit dieser Entscheidung verbundenen Folgen für Funktionsstellen finden die Zustimmung des slvsh.

Das gleiche gilt für die Öffnung der Funktionsstellen für Lehrkräfte des Lehramtes für Sonderpädagogik.

Richtig ist, dass das dreigliedrige Schulsystem mit unterschiedlichen Pflichtsemesterstunden und unterschiedlicher Dauer des Studiums eine unterschiedliche Besoldung begründen kann. Mit dem Lehrkräftebildungsgesetz und der Verpflichtung, den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen und den Studiengang für das Lehramt für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien mit einem Masterabschluss mit einem Studienumfang von insgesamt 300 Leistungspunkten (LP) abzuschließen, ergibt sich für den slvsh ein ganz andere Grundlage für die Besoldung. Für beide Studiengänge gilt, 1 LP entspricht 30 Arbeitsstunden. Auch die Dauer des Vorbereitungsdienstes, 18 Monate, ist identisch.

Die Begründung im Bericht der Lan-

Deshalb kann die Konsequenz nur heißen, Einstufung der Lehrkräfte an Grundschulen in die Besoldungsgruppe A 13 !!

desregierung für die Beibehaltung der Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen in A 12 ist an den "Haaren" herbeigezogen. Grundschullehrkräfte

erteilen allgemeinbildenden Unterricht in den Klassen 1 bis 4 und erfüllen hier nicht nur fachliche Aufgaben, sondern sind auch in besonderem Maße erzieherisch tätig. Sie bringen den Kindern konkrete Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben bei, unterrichten die Grundlagen verschiedener Fächer und vermitteln den Kindern zudem gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen sowie das allgemeingültige Wertesystem. Lehrkräfte an Grundschulen sind laut der Kultusministerkonferenz Experten für den Unterricht und die Erziehung. Oft wird von ihnen erwartet, die mangelhafte häusliche Erziehung der Kinder zu ersetzen. Zahlreiche Eltern sind bei der Erziehung ihres Nachwuchses überfordert oder haben aufgrund wirtschaftlicher Zwänge schlicht und ergreifend zu wenig Zeit, um sich angemessen um ihre Kinder zu kümmern. Vielfach ist auch das andere Extrem zu beobachten, dass nämlich nicht wenige Kinder von ihren Eltern überfordert werden. Die Grundschulen sollen diese Fehler so gut wie möglich kompensieren. Darüber hinaus umfasst der Grundschulunterricht auch das **Fördern sozialer Beziehungen** und das Pflegen informeller Kontakte zu den Schülerinnen, sei es in den Pausenzeiten durch lockere Gespräche, durch spielerische Unterrichtsanteile, durch das Lösen von Konflikten zwischen den Kindern oder indem den Kindern erlaubt wird, bestimmte Teile des Unterrichts mitzugestalten.

Bei Kindern mit Lernschwierigkeiten müssen die Lehrkräfte bereits in der Grundschule **auf deren spezifische Bedürfnisse eingehen**. Dies kann Kinder mit Behinderungen betreffen, oder wenn sich Schwierigkeiten bei der sozialen Anpassung zeigen. Ebenso sind Klassen mit vielen Kindern, die nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen, eine fundamentale Aufgabe. Grundschullehrkräfte leisten qualitativ hochwertigen Unterricht in allen Fächern. Sie entwickeln die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Lernen in den weiterführenden

Schulen. Die Grundschule liefert die Grundlage für das spätere Leben. Wenn im Bachelor/Masterstudiengang die pro Fach fehlenden 20 LP gegenüber dem Bachelor/Masterstudiengang für das Sekundarschullehramt nicht in den pädagogischen Bereichen zu erreichen wären, hätten die durch 90 LP pro Fach zu erreichenden berufs- und wissenschaftlich orientierte Lehrtätigkeit gar keine Chance an die Schülerinnen und Schüler gebracht zu werden!

Auch der Hinweis, die Lehrtätigkeit in den Sekundarstufen sei durch zusätzlichen Korrektur- und Prüfungsaufwand geprägt, vergisst dabei, dass Grundschullehrkräfte 1 Stunde in jeder Unterrichtswoche mehr unterrichten müssen. Angenommen 1 LWStd entspricht 1,5 Zeitstunden, dann stünden den Lehrkräften in der Sekundarstufe bei 36 Unterrichtswochen 54 Stunden pro Schuljahr dafür zur Verfügung. Prüfungen finden nur einmal im Jahr statt und es sind nicht alle Lehrkräfte gleich betroffen.

Von einer Änderung der Pflichtstundenverordnung hat Frau Ministerin Ernst nicht gesprochen.

Die Besoldung will Frau Ernst nicht von A12 auf A13 anheben, weil bisher kein Land mehr als A12 zahle. Es wäre nicht plausibel zu begründen, weshalb Schleswig-Holstein dies als einziges Land anders regeln sollte, sagte Ernst. Gleichwohl wolle sie mit ihren Kollegen in den anderen Ländern darüber reden, „ob man zu einer anderen Regelung kommt“.

Frage: "Frau Ministerin, der Bachelorabschluss wird in der Regel nach mindestens 6 Semestern erreicht, für den Masterabschluss zum Primarstufenlehrer sind dann noch ca. 2 Semester, insgesamt 210 Leistungspunkte, notwendig.

Warum kommt man in Schleswig-Holstein nur bei zwei weiteren Semestern mit 300 LP zum Masterabschluss? Machen alle anderen Bundesländer das genau so, oder ist Schleswig-Holstein eine Ausnahme?

Im Gesetzentwurf, Besoldungsgruppe A13, sollen Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülerinnen und Schülern

keine Amtszulage erhalten und damit genau so eingestuft werden wie eine Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180

Schülerinnen und Schülern. Ist das gewollt?

Olaf Peters

Die Grundschullandschaft in Schleswig-Holstein zukunftsfähig gestalten

Am 25. März wurde in Rendsburg die gleichnamige Studie Vertretern aus Kommunen, Schulleitern, Elternbeiräten und Interessierten erläutert. Nach der Eröffnung durch Frau Klindt vom Arbeitskreis ländliche Räume stellte Professor Jahnke die Studie vor. Der Analyserahmen zeigt die Komplexität der Materie und benennt die drei wegweisende Stellschrauben „Kooperation und Vernetzung“, „Schulträgerschaft“ und „Pädagogische Konzepte“.

Für alle Standorte gilt, dass eine Verlässlichkeit auch in der Abwicklung (Zusammenlegung, Schließung) von Standorten gegeben sein muss. Trotzdem gibt es die Landschule der Zukunft, die mit modernen Konzepten dörfliche Schulstandorte erhält. Allerdings sind die Herausforderungen an das Personal in Dorfschulen besonders hoch. Aus den Ergebnissen ergaben sich 9 Handlungsempfehlungen, die präsentiert wurden. Nachzulesen sind sie in der Studie und in der Ergebnispräsentation der ALR. Herr Thoben aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume stellte dann einen für kommunale Vertreter sehr interessanten Teil zu Fördermöglichkeiten von Maßnahmen vor. Er sah die Veranstaltung als Start der öffentlichen Diskussion. Der demographische Wandel sei in den Dörfern angekommen und nun gelte es ortsbezogen Ideen zu entwickeln und ein individuelles Zukunftskonzept zu entwickeln. Hier stehen bei Einhaltung bestimmter Vorgaben Fördermittel bereit, die in Anspruch genommen werden können. Bildungsministerin Ernst thematisierte Schule als Kom-

munikationsort. Sie sieht die Studie als Diskussionsgrundlage. Unterrichtsversorgung ist ein generelles Thema, denn kleine Schulen reißen Löcher in Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Deshalb gibt es zwei Vorschläge:

Außenstellen mit mindestens 27 Kindern können erhalten werden. Es soll eine Chancengleichheit zwischen dicht und wenig dicht besiedelten Gebieten geben.

Innovative schulische Projekte sollen eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Kernelement von kleinen Standorten muss JÜL sein und der Schulträger muss die Verlässlichkeit garantieren.

Die Vorsitzende des Bildungsausschusses Anke Erdmann sieht die Schule als Lebensnerv des Dorfes und ist Feuer und Flamme für innovative Konzepte zur Erhaltung kleiner Dorfschulen. Herr Bülow, Vorstandsmitglied des Gemeindetages, denkt nicht, dass nur große Schulen gute Schulen sind und die Schließung einer Schule Geld spart. Er glaubt an die Zukunft von Dorfschulen und möchte die aus der Studie gezogenen Handlungsempfehlungen angehen und umsetzen. Er fragt sich, wie man den Wettbewerb zwischen Schulen verhindern kann.

Standorte sollen nicht mehr in Schule und Außenstelle, sondern in Standort und Standort unterschieden werden, um eine Begegnung auf Augenhöhe zu garantieren. Alle genannten Ideen und Handlungsempfehlungen enthalten wertvolle Hinweise. Alle Beteiligten sind sich einig, dass es neuer Konzepte bedarf. Schule muss diese Herausforderung annehmen, um in dörflichen Strukturen weiterhin eine Zu-

kunft zu haben.

Hier kommen wir als Schulleiterverband zur Kernfrage: Wie in der Studie bereits konstatiert, sind die Herausforderungen an Lehrkräfte und Schulleitungen in Dorfschulen mit mehreren Standorten. Nun sollen diese Menschen neue Konzepte „on top“ zur bereits vorhandenen Arbeitsleistung entwickeln, um den Standort zu erhalten. Wenn die Qualität der Schulen gewährleistet werden soll, muss ein Zeitausgleich sowohl in Bezug auf Leitungszeit als auch den Innovationspool geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass mehrere Standorte über Jahre hinweg zu einer Schule zusammenwachsen, aber viele Ausgestaltungen aufgrund von äußeren Rahmenbedingungen weiterhin völlig unterschiedlich laufen. Man kann natürlich eine Gleichmacherei betreiben und wird dann aber keinem Standort gerecht. Wo bleiben die Individualisierung von Schulen und die notwendige Zeit dafür?

Wir fordern Antworten, die gerecht und angemessen mit Ressourcen umgehen und den Menschen, die in Schule arbeiten, adäquate Arbeitsbedingungen schaffen. Dann kann es gelingen, Inklusion auch an kleinen Standorten umzusetzen und allen Kindern gerecht zu werden.

Anke Bothe

Studie: http://www.alr-sh.de/fileadmin/download/2014-12-16/ALR_Studie_GS_Broschuere_komplett.pdf

Ergebnispräsentation am 25. März: http://www.alr-sh.de/fileadmin/download/2015-03-28/ALR_Ergebnis_Doku_Grundschen_25.3.2015.pdf